



Beschlussvorlage (Nr. 2017-0037)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	27.03.2017

TOP:

Entsendung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Gemeindewerke Brühl GmbH & Co KG

Beschlussvorschlag:

Das Aufsichtsratsmitglied Klaus Triebkorn wird gemäß den Bestimmungen des § 15 IV des Gesellschaftsvertrags zum 01.04.2017 durch Ulrike Grüning ersetzt.

Sachverhalt:

Herr Klaus Triebkorn ist zum 31.12.2016 aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Damit endet jedoch nicht automatisch seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Brühl GmbH & Co KG in den der als Gemeindevertreter für die GLB entsandt wurde.

Das Ausscheiden bzw. der Wechsel eines Aufsichtsrats ist nicht in der Gemeindeordnung geregelt. § 104 regelt lediglich die Art und Weise der Entsendung.

Einschlägig ist hier die Regelung des § 15 IV des Gesellschaftsvertrags:

„Jeder Kommanditist kann ein von ihm entsandtes Mitglied des Aufsichtsrats jederzeit durch Entsendung eines anderen Mitglieds ersetzen. Ein Mitglied des Aufsichtsrats soll durch eine andere Person ersetzt werden, wenn es im Hinblick auf eine bestimmte Tätigkeit, Stellung oder Qualifikation entsandt wurde und diese später wegfällt. Dies gilt insbesondere für die Zugehörigkeit zum Gemeinderat der Gemeinde Brühl. „

Mit Schreiben vom 10.03.2017 beantragt die GLB, dass Klaus Triebkorn weiterhin Aufsichtsrat bleibt und begründet es wie folgt:

Er hat von Beginn an mitgearbeitet und kennt die Situation, kann beitragen, die Gemeindewerke mit zukunftsfähigen Projekten weiter zu entwickeln, und er hat guten Kontakt zum Staatssekretär im Umweltministerium BW.

Für den Fall das sich die Mehrheit des Gemeinderats dieser Argumentation nicht anschließen kann wird Frau Ulrike Grüning als Aufsichtsratsmitglied nominiert.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss